



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 35

Rostock, 24.06.2025

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität
Rostock vom 19. Juni 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
der Universität Rostock**

vom 19. Juni 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 Studienaufenthalt im Ausland
- § 9 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 10 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 11 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 12 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 13 Abschlussprüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 15 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 16 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für folgende Module, die im Rahmen des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gelten gemäß § 7 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind:

- Advanced CPU Design (M. Sc. Elektrotechnik)
- Aktuelle Herausforderungen in Rechnungswesen und Controlling (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Ausgewählte Anwendungen der Regelungstechnik (M. Sc. Elektrotechnik)
- Bankbilanzierung und -controlling (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Besteuerung von Dienstleistungsunternehmen (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Bild-/Videoverarbeitung und Codierung (M. Sc. Elektrotechnik)
- Comparative European Governmental Accounting (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Customer Experience Management (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Data-Driven Methods in Signal Processing (M. Sc. Electrical Engineering)
- Data Science (B. Sc. Informatik)
- Dienstleistungsmarketing (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Digitale Datenübertragung (M. Sc. Elektrotechnik)
- Digital Signal Processing (M. Sc. Elektrotechnik)
- Eingebettete Multi-Prozessor-Systeme (M. Sc. Elektrotechnik)
- Einführung in das Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Entrepreneurship & Management von Startups (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Fehlerdiagnose und Fehlertoleranz in technischen Systemen (M. Sc. Elektrotechnik)
- Geregelte Elektrische Antriebe (M. Sc. Elektrotechnik)
- Handelsmarketing (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Hochtemperaturelektronik - Konstruktion und Fertigung (M. Sc. Elektrotechnik)
- IFRS-Rechnungslegung im Einzel- und Konzernabschluss (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Integrated Reporting und Unternehmensverantwortung (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- IT-Management (B. Sc. Wirtschaftsinformatik)
- Kanalcodierung (M. Sc. Elektrotechnik)
- Leistungshalbleiter (M. Sc. Elektrotechnik)
- Methoden der Dienstleistungsforschung (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Mikrotechnologie - Aktoren und Sensoren (M. Sc. Elektrotechnik)
- Mikroökonomik der Bank (M. Sc. Volkswirtschaftslehre)
- Mobilkommunikation (M. Sc. Informationstechnik / Technische Informatik)
- Modeling and Simulation of Mechatronic Systems (M. Sc. Electrical Engineering)
- Moderne Methoden der Regelungstechnik (M. Sc. Elektrotechnik)
- Omnichannel Product and Services Marketing (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Personalentwicklung und Arbeitswelt (M. A. Wirtschaftspädagogik)
- Power System Control and Protection (M. Sc. Electrical Engineering)
- Power System Dynamic Stability and Control (M. Sc. Electrical Engineering)
- Radio Navigation and Radar (M. Sc. Electrical Engineering)
- Rechnerarchitekturen für Deep Learning Anwendungen (M. Sc. Elektrotechnik)
- Praxis des Personalmanagements in Dienstleistungsunternehmen (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Project Seminar Power Electronics (M. Sc. Electrical Engineering)
- Projektseminar Entwurf und Simulation elektronischer Baugruppen (M. Sc. Elektrotechnik)

- Prozessautomation und Robotik (M. Sc. Elektrotechnik)
- Prozessmesstechnik (M. Sc. Elektrotechnik)
- Renewable Energy: Grid Connection, Controller Design and Grid Code Requirements (M. Sc. Electrical Engineering)
- Risikomanagement (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Statistische Modelle (B. Sc. Volkswirtschaftslehre)
- Strategisches Management im Kontext der Digitalen Transformation (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Technische Optik (B. Sc. Elektrotechnik)
- Theorie und Politik staatlicher Finanzen (M. Sc. Volkswirtschaftslehre)
- Umrichterregelung für Erneuerbare Energien (M. Sc. Elektrotechnik)
- Unternehmensmodellierung (B. Sc. Wirtschaftsinformatik)
- Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzierung (M. Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Verteilte eingebettete Systeme (M. Sc. Elektrotechnik)
- Wissensmanagement und Elektronischer Geschäftsverkehr (B. Sc. Wirtschaftsinformatik)
- Zuverlässigkeit und Testbarkeit elektronischer Systeme (M. Sc. Elektrotechnik)

(3) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Ergänzenden Wahlpflichtbereichs studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNICert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen oder in einem dem Wirtschaftsingenieurwesen verwandten Studiengang mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
3. Der Nachweis des Erwerbs von
 - mindestens 42 Leistungspunkten auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, davon mindestens 30 Leistungspunkte auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre,
 - mindestens 42 Leistungspunkten in studienrichtungsbezogenen Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau und Elektrotechnik) gemäß § 4 Absatz 4, bei Wahl der Studienrichtung Elektrotechnik davon mindestens 12 Leistungspunkte in Grundlagen der Elektrotechnik,
 - mindestens 18 Leistungspunkten in Mathematik und
 - mindestens 6 Leistungspunkte auf dem Gebiet der Informatik oder in einem naturwissenschaftlichen Grundlagenfachist zu erbringen. Maximal 12 Leistungspunkte können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden, sofern das erste berufsqualifizierende Studium mindestens mit der Note ECTS-Grade B oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen wurde.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des

Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.).
- (2) Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erwerben die Studierenden des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen die Fähigkeit, Problemstellungen aus der Praxis mit den Methoden der Forschung und Wissenschaft unter Berücksichtigung der relevanten technologischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen in einem angemessenen Zeitraum zu lösen. Dabei erlangen sie die Fertigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit präzise und verständlich in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, aber auch, Aussagen zum Fach kritisch zu hinterfragen und den eigenen Standpunkt vor Fachkolleginnen und Fachkollegen und Laien sicher zu vertreten. Zugleich sind sie befähigt zur Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team, so dass fremde Problemstellungen erfasst und zielführende wissenschaftliche Lösungsansätze ausgewählt werden können. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind in der Lage, einer wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel der Promotion erfolgreich nachzugehen.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal. Ein Beginn zum Wintersemester wird empfohlen. Wird das Studium im Sommersemester begonnen, sollte wegen der starken Einschränkung der Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich die Fachstudienberatung zur konkreten Studienplanung aufgesucht werden.
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung werden in englischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Dabei ist das Modulangebot für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen so ausgestaltet, dass – bei eingeschränkten Wahlmöglichkeiten – der gesamte Studiengang ausschließlich in deutscher Sprache absolviert werden kann.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.
- (4) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind vier Module im Umfang von 54 Leistungspunkten zu belegen. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 66 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (5) Es gibt drei Wahlpflichtbereiche.
 1. Die „Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung“ dient dem Aufbau vertiefter Kenntnisse in einer Vertiefungsrichtung aus der gewählten Studienrichtung nach Absatz 7.
 2. Der „Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtbereich“ dient der Vermittlung der für das Studienziel erforderlichen vertieften Kenntnisse in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern.

3. Der „Ergänzende Wahlpflichtbereich“ dient der Vermittlung von vertieften ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen, die über die eingeschlagene Vertiefungsrichtung hinausgehen können, und soll außerdem den Ausbau fremdsprachlicher Fachkompetenz ermöglichen.

Es können unter Beachtung von Absatz 6 im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten als Wahlpflichtmodule auch Bachelormodule gewählt werden, sofern sie nicht bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben.

(6) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für die Wahlpflichtbereiche angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studienbüro ortsüblich bekannt gegeben.

(7) Der Masterstudiengang ermöglicht eine ingenieurwissenschaftliche Vertiefung mit einer maschinenbaulichen Orientierung (Studienrichtung Maschinenbau) oder einer elektrotechnischen Orientierung (Studienrichtung Elektrotechnik). In der Studienrichtung Elektrotechnik unterteilt sich die ingenieurwissenschaftliche Vertiefung in die Vertiefungsrichtungen „Automatisierungstechnik“, „Elektrische Energietechnik“ und „Informationstechnologie“. In der Studienrichtung Maschinenbau gibt es in der ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung die Vertiefungsrichtungen „Energie- und Umwelttechnik“, „Fertigungs- und Automatisierungstechnik“, „Logistik“ sowie „Produktentwicklung“. Mit der Anmeldung zum ersten ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungsmodul einer Studienrichtung entscheidet sich die Studierende/der Studierende verbindlich für die entsprechende Studienrichtung.

(8) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(10) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.

(11) Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflichtbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(12) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.
- (3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.
- (4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.
- (5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:
 - *Projektveranstaltung*
In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.

§ 7 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Übungen und Praktikumsveranstaltungen teilzunehmen.

§ 8 Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang eröffnet vor allem im dritten und vierten Fachsemester im Rahmen des Wahlpflichtbereiches oder der Studienarbeit den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der

Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Studienrichtung im Prüfungs- und Studienplan und sucht in der Regel bis zur Mitte des ersten Semesters Kontakt zur/zum „Erasmus+-Beauftragen“ oder der/dem Auslandsbeauftragten der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik und zusätzlich zum Rostock International House. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die „Erasmus+-Beauftragte“/der „Erasmus+-Beauftragte“ oder die/der Auslandsbeauftragte der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

§ 9

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Sie beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z. B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studienbüro.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 10

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 13 ist Bestandteil der Masterprüfung.
- (2) Neben den in § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommen keine weiteren Prüfungsleistungen zum Einsatz.
- (3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 7, Haus-

arbeiten, Seminaufgaben, Präsentationen, Kolloquien, Protokolle (Versuchsprotokolle), Berichte (Projektberichte, Praktikumsberichte) oder Projektarbeiten. Darüber hinaus können Prüfungsvorleistungen folgende Formen haben:

- *Belegarbeiten/Belegaufgaben:*

Eine Belegarbeit ist eine strukturierte schriftliche Ausarbeitung der Lösung einer vorgegebenen Aufgabenstellung, welche sich typischerweise auf mehrere Kapitel bzw. Themen bezieht. Sie beinhaltet meist Berechnungsgänge (bspw. Auslegung, Festigkeitsnachweis, Modellierung und Simulation) und dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden. Belegarbeiten sind nach einer festgelegten Frist abzugeben.

- *Übungsaufgaben:*

Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

- *Konstruktionsaufgaben/konstruktive Entwürfe:*

Sind die Umsetzung von theoretisch erlangten Kenntnissen in eine visuelle Darstellung in der Regel unter Verwendung einer geeigneten Software. Sie kann sowohl ohne als auch unter Aufsicht erfolgen.

- *Simulationsprojekte:*

Simulationsprojekte sind Projektarbeiten, in denen die Studierenden zeigen, dass sie den behandelten Lehrstoff verstanden haben und gestalterisch anwenden können. Dazu führen sie selbstständig Arbeiten durch, welche im Laufe der Veranstaltung nach Maßgabe der/des Lehrenden präsentiert und evaluiert werden.

- *Erfolgreiche Bearbeitung eines Seminarthemas:*

Die Studierenden bearbeiten nach Maßgabe der/des Lehrenden einzeln oder in Gruppen selbstständig ein praktisches oder theoretisches Thema und präsentieren die Ergebnisse. Für eine erfolgreiche Bearbeitung müssen mindestens 50 Prozent der Aufgabenstellung realisiert worden sein.

- *(Labor-)Praktikumsversuche:*

Lösen definierter Aufgabenstellungen im Praktikum und Vorstellung/Dokumentation der Lösung.

- *Programmiertest:*

Die Umsetzung von theoretisch erlangten Kenntnissen in Programmcode in der Regel unter Verwendung einer geeigneten Software. Sie kann sowohl ohne als auch unter Aufsicht erfolgen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

§ 11

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters beginnt unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit und endet mit dem Semesterende.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studienbüro.

(3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 12

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

- Der Erwerb von mindestens 84 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden und das Modul „Studienarbeit Wirtschaftsingenieurwesen“ ist erfolgreich abgelegt.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis zwei Wochen vor Beginn des vierten Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.

§ 13

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Masterarbeit Wirtschaftsingenieurwesen“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt in Abhängigkeit der Studienrichtung auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik, der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zehn Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studienbüro abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 20-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Wirtschaftsingenieurwesen“ werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 750 Stunden für die Masterarbeit und 150 Stunden für das Kolloquium.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 15

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer kann Mitglied der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik oder der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sein. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studienbüro. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt in der Regel über ein Online-Portal. Das Studienbüro erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 16

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17

Übergangsbestimmung

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliert wurden.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der jeweils für sie geltenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung weiterhin Anwendung, und zwar die Vorschriften aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 11.07.2019 bis längstens zum 30.09.2026 und die Vorschriften aus der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 07.07.2023 längstens bis zum 30.09.2028. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 18
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2025/2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juni 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 19. Juni 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer





Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung				Ergänzender Wahlpflichtbereich		Dienstleistungsmarketing		Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzierung			
2	Modulname							Studienarbeit Wirtschaftsingenieurwesen					
3	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftsingenieurwesen											
4	Modulname												

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung				Ergänzender Wahlpflichtbereich		Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich					
2	Modulname											Dienstleistungsmarketing	
3	Modulname	Studienarbeit Wirtschaftsingenieurwesen						Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich					
4	Modulname											Masterarbeit Wirtschaftsingenieurwesen	

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Ergänzender Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Dienstleistungsmarketing ¹	3551900	IL/4	keine	K (60 min) oder R/P (20-30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzierung ¹	3551870	IL/3	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Studienarbeit Wirtschaftsingenieurwesen	1552280	Ko/0,5	keine	1. PL: B/D (40-70 Seiten, 270 Std.) (75%) 2. PL: Koll (20 min) (25%)	12	jedes Semester	3	benotet
Masterarbeit Wirtschaftsingenieurwesen	1552260		keine	1. PL: A (20 Wo 60-100 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (40 min 20 min Präsentation + 20 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung

In der gewählten Studienrichtung ist eine Vertiefungsrichtung zu wählen. Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module der gewählten Vertiefungsrichtung im Umfang von 30 LP aus dem entsprechenden Katalog zu wählen. Der Gesamtumfang der Module mit Bachelorniveau, welche für den Masterabschluss belegt werden, darf 12 LP nicht überschreiten. Module, die bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben, dürfen nicht erneut belegt werden.

Studienrichtung Elektrotechnik

Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Ausgewählte Anwendungen der Regelungstechnik ¹	1350900	V/2; Ü/2; P/1	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (20 min Projektbericht in Form eines Vortrages) (50%)	6	Wintersemester	3	benotet
Fehlerdiagnose und Fehlertoleranz in technischen Systemen ¹	1350670	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Geregelte Elektrische Antriebe ¹	1351450	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Mikrotechnologie - Aktoren und Sensoren ¹	1351060	V/2; Pr/2	erfolgreiche Durchführung und Verteidigung (15 min Vortrag) eines Projektes	1. PL: K (60 min) (50%) 2. PL: R/P (30 min mit anschließender wissenschaftlicher Diskussion) (50%)	6	Sommersemester	3	benotet
Modeling and Simulation of Mechatronic Systems ¹	1351320	V/2; Ü/1; Pr/1	Anfertigung und Verteidigung des Simulationsprojekts	K (150 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Moderne Methoden der Regelungstechnik ¹	1351070	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Optimierungsmethoden in der Mechatronik	1552120	V/3; Ü/1; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bestehen von 3 Praktikumsversuchen	K (120 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Projektseminar Entwurf und Simulation elektronischer Baugruppen ¹	1351670	Pr/2	Projektarbeit (erfolgreiche Bearbeitung eines FEM-Modells mit dazugehöriger Dokumentation, ca. 10-15 Seiten)	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Prozessautomation und Robotik	1552270	V/2; S/2; P/1	Erfolgreiche Bearbeitung eines Seminarthemas (praktische oder theoretische Arbeit und Präsentation)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Prozessmesstechnik ¹	1351960	V/2; Ü/1; P/1	3 Praktikumsversuche	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Robust Control and State Estimation	1552640	V/3; Ü/1; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bestehen von 3 Praktikumsversuchen	K (120 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Technische Optik ¹	1300680	V/3; Ü/1; P/1	Teilnahme an Praktika	K (60 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Zuverlässigkeit und Testbarkeit elektronischer Systeme ¹	1350480	V/2; S/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Vertiefungsrichtung Elektrische Energietechnik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Ausgewählte Anwendungen der Regelungstechnik ¹	1350900	V/2; Ü/2; P/1	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (20 min Projektbericht in Form eines Vortrages) (50%)	6	Wintersemester	3	benotet
Geregelte Elektrische Antriebe ¹	1351450	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Hochtemperaturelektronik - Konstruktion und Fertigung ¹	1351630	V/2; P/1	Referat/Präsentation (10 min)	B/D (Recherche zur Verfügbarkeit/Anwendungen der Hochtemperaturelektronik (ca. 10 Seiten))	6	Sommersemester	3	benotet
Leistungshalbleiter ¹	1350500	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Moderne Methoden der Regelungstechnik ¹	1351070	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Power System Control and Protection ¹	1351910	V/3; Ü/1; P/1	Selbständiges lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Power System Dynamic Stability and Control ¹	1351920	V/3; Ü/1; P/1	Selbständiges lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Project Seminar Power Electronics ¹	1351660	V/2	Präsentation der Zwischenergebnisse	R/P (20 min der durchgeführten PrA)	6	Sommersemester	3	benotet
Projektseminar Entwurf und Simulation elektronischer Baugruppen ¹	1351670	Pr/2	Projektarbeit (erfolgreiche Bearbeitung eines FEM-Modells mit dazugehöriger Dokumentation, ca. 10-15 Seiten)	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Prozessautomation und Robotik	1552270	V/2; S/2; P/1	Erfolgreiche Bearbeitung eines Seminarthemas (praktische oder theoretische Arbeit und Präsentation)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Renewable Energy: Grid Connection, Controller Design and Grid Code Requirements ¹	1351940	V/3; Ü/1	Selbständiges lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Umrichterregelung für Erneuerbare Energien ¹	1351780	V/2; P/2	erfolgreiches Bestehen aller Praktikumsversuche	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Zuverlässigkeit und Testbarkeit elektronischer Systeme ¹	1350480	V/2; S/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Vertiefungsrichtung Informationstechnologie

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Advanced CPU Design ¹	1351980	V/4; Ü/2; P/4	keine	1. PL: R/P (30 min der PrA) (50%) 2. PL: Koll (30 min) (50%)	12	Wintersemester	3	benotet
Bild-/Videoverarbeitung und Codierung ¹	1350910	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Data-Driven Methods in Signal Processing ¹	1351800	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Digital Signal Processing ¹	1351870	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Digitale Datenübertragung ¹	1351880	V/3; Pr/2	Erfolgreiche Teilnahme am Projekt nachgewiesen durch Programmiertest	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Eingebettete Multi-Prozessor-Systeme ¹	1350930	V/3; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Kanalcodierung ¹	1351890	V/3; Pr/2	Erfolgreiche Teilnahme am Projekt nachgewiesen durch Programmiertest.	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Mobilkommunikation ¹	1351650	V/3; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Radio Navigation and Radar ¹	1351850	V/3; Ü/1; P/1	Erreichen von mindestens 50% der möglichen Punkte in den Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Rechnerarchitekturen für Deep Learning Anwendungen ¹	1351990	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Verteilte eingebettete Systeme ¹	1351220	V/2; Ü/2	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (30 min) (50%)	6	Sommersemester	3	benotet

Studienrichtung Maschinenbau

Vertiefungsrichtung Energie- und Umwelttechnik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Hydraulische Strömungsmaschinen	1551050	V/2; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Kälte- und Klimatechnik	1551570	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Klimaneutrale Kraftstoffe	1501630	V/2; Ü/1; P/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Mehrstoffthermodynamik	1551110	V/3; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Motorthermodynamik	1551610	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Regenerative Energietechnik	1551630	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (30 min) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Simulation von Windenergieanlagen - Einführung und praktische Anwendung	1551640	V/2; Ü/2	2 Belegaufgaben	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Thermische Strömungsmaschinen	1551090	V/2; Ü/1; P/1	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Verbrennungsmotoren 1: Konstruktionsgrundlagen emissionsarmer Verbrennungsmotoren	1501090	V/2; P/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Verbrennungsmotoren 2: Brennverfahren, Abgasreinigung und Kraftstoffe für die Energiewende	1551690	V/2; P/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Wärme- und Stoffübertragung	1501110	V/3; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Windenergiepolitik	1551710	V/2; Ü/2	2 Belegaufgaben	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Vertiefungsrichtung Fertigungs- und Automatisierungstechnik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Additive Fertigungsverfahren	1551950	V/2; P/2	Absolvieren von 4 Praktikumsversuchen; ein zusammenfassender Praktikumsbericht über alle Versuche (15-20 Seiten, in Gruppen)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Anlagenwirtschaft	1551400	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Ausgewählte Fertigungsverfahren	1552250	V/2; Ü/2	keine	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Automobile Produktion	1552290	V/2; Ü/1; E/1	keine	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Digitale Regelung	1501380	V/3; Ü/1; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bestehen von 3 Praktikumsversuchen	K (120 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Fertigungsmesstechnik	1550080	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Klebtechnik	1551940	V/2; Ü/2	keine	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Metallische Konstruktionswerkstoffe/Wärmebehandlung	1550240	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Moderne Methoden der Regelungstechnik ¹	1351070	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Optimierungsmethoden in der Mechatronik	1552120	V/3; Ü/1; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bestehen von 3 Praktikumsversuchen	K (120 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Qualitätsmanagement	1550090	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Schiffsfertigungstechnik - Betrieb von Werften	1551060	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Schweißkonstruktion	1550310	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Schweißmetallurgie	1551910	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Schweißtechnologie	1550320	V/2; Ü/1; P/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Steuerungstechnik	1550100	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Umformtechnisches / Mechanisches Fügen	1551680	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Vertiefungsrichtung Logistik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anlagenwirtschaft	1551400	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Ausgewählte Themen der Logistik	1551520	V/1; Ü/1; S/2	keine	1. PL: HA (16 Wo 25-35 Seiten) (50%) 2. PL: K (60 min) oder mP (20 min) (50%)	6	Wintersemester	3	benotet
Automobile Produktion	1552290	V/2; Ü/1; E/1	keine	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Industrial Engineering	1552330	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Management von Entwicklungsteams und Projekten	1500690	V/2; Ü/2	Zwei Präsentation à 30 min (Präsentation der Ergebnisse der Teamarbeit in den Übungen)	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Maritime Logistik	1551580	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Steuerungstechnik	1550100	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Supply Chain Management	1551650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Vernetzte Produktion und Logistik	1552340	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Vertiefungsrichtung Produktentwicklung								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Additive Fertigungsverfahren	1551950	V/2; P/2	Absolvieren von 4 Praktikumsversuchen; ein zusammenfassender Praktikumsbericht über alle Versuche (15-20 Seiten, in Gruppen)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Advanced Analysis of Marine Structures	1552350	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Computer Aided Design (CAD)	1551980	V/2; Ü/1	4 konstruktive Entwürfe (z.B. 3D-CAD- Geometriemodelle)	K (60 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Festigkeitsoptimiertes und bruchsicheres Gestalten	1550690	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Konstruktionsmethodik	1551560	V/2; Ü/2	3 Belegarbeiten	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Leichtbaukonstruktion	1550220	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Leichtbauwerkstoffe	1550230	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Management von Entwicklungsteams und Projekten	1500690	V/2; Ü/2	Zwei Präsentation à 30 min (Präsentation der Ergebnisse der Teamarbeit in den Übungen)	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Metallische Konstruktionswerkstoffe/Wärmebehand- lung	1550240	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Principle Analysis of Marine Structures	1552600	V/2; Ü/2	3 Belegaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Projekt Produktentwicklung	1552130	Pr/4; IL/2	2 Zwischenpräsentationen (in Gruppen, je 30min); Kolloquium (in Gruppen, 30 min Präsentation zzgl. 15 min Diskussion)	B/D (60-80 Seiten)	12	Sommersemester	3	benotet
Structural Durability	1552720	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Technische Schwingungslehre	1551660	V/2; Ü/2	Erfolgreiche Durchführung des Laborpraktikums (4 Aufgaben)	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Ergänzender Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgendem Katalog oder noch nicht belegte Module im Umfang von 12 LP aus den nicht gewählten Vertiefungsrichtungen zu wählen. Der Gesamtumfang der Module mit Bachelorniveau, welche für den Masterabschluss belegt werden, darf 12 LP nicht überschreiten. Module, die bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben, dürfen nicht erneut belegt werden.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
BALANCE - Einführung in interdisziplinäres Denken	1501460	V/2; Ü/2	keine	B/D (BALANCE-Studie in der jeweiligen Fachdisziplin, ca. 10 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Blue Engineering - Nachhaltigkeit im Ingenieurwesen	1501560	S/4	keine	1. PL: B/D (Portfolio, 10 Seiten) (50%) 2. PL: Bericht mit Präsentation (ca. 10-15 Seiten; 10-15 min (je Gruppenmitglied)) (50%)	6	Sommersemester	2	benotet
Design of Underwater Systems	1552440	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll oder Belegarbeit (ca. 15 Seiten)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.1 GER*	9101300	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER*	9101760	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K ((90-120 min)) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	2	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER*	9101890	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER*	9101900	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K ((90-120 min)) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	Sommersemester	2	benotet
Großmotoren für Schiffsanwendungen - Grundlagen und Zukunftstrends	1551530	V/2; P/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Introduction to Applied Programming in C++	1552490	V/2; Ü/2	keine	Sonstige Prüfungsform (4 Belege, 1 Woche; 15 Seiten, Text des C++ Codes)	6	Wintersemester	2	benotet
Mikrofluidik	1551990	V/2; P/2	Absolvieren von 5 Praktikumsversuchen; 5 Versuchsprotokolle (je 5-10 Seiten, in Gruppen)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Motor- und Energiemanagement für Fahrzeugantriebe	1551600	V/2; P/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Ocean Renewable Energies	1552570	V/2; Ü/2	Versuchsprotokoll (ca. 15 Seiten) und ggfs. Präsentation (20 min)	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Optimierungsmethoden in der Mechatronik	1552120	V/3; Ü/1; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bestehen von 3 Praktikumsversuchen	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Verbrennungsmotoren 3: Entwicklungsmethoden für Brennverfahren und Abgasreinigung	1551930	V/2; P/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Verbrennungsmotoren 4: Zukunftsstrategien für klimaneutrale Mobilität	1551700	V/2; P/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen. Der Gesamtumfang der Module mit Bachelorniveau, welche für den Masterabschluss belegt werden, darf 12 LP nicht überschreiten. Module, die bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben, dürfen nicht erneut belegt werden.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Herausforderungen in externer Berichterstattung sowie Prüfung ¹	3551880	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo 12-15 Seiten, Präsentation 15-20 min zzgl. Diskussion und Moderation)	6	Wintersemester	3	benotet
Anlagenwirtschaft	1551400	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Bankbilanzierung und -controlling ¹	3551540	V/2; Ü/1	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Besteuerung von Dienstleistungsunternehmen ¹	3551570	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min Gruppenprüfungen sind möglich)	6	Wintersemester	3	benotet
Comparative European Governmental Accounting ¹	3551660	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo 12-15 Seiten, Ergebnispräsentation 20 min sowie Diskussionsführung)	6	Sommersemester	3	benotet
Customer Experience Management ¹	3551890	IL/4	keine	HA mit Präsentation (4 Wo 15 Seiten; 20-30 min Präsentation)	6	Wintersemester	3	benotet
Data Science ¹	1101620	IL/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in das Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen ¹	3551590	V/2; S/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Entrepreneurship & Management von Startups ¹	3551600	V/2; Ü/1; S/1	keine	B/D (11 Wo 17 Seiten)	6	Sommersemester	3	benotet + Bonus
Finanzstatistik ¹	3551530	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Handelsmarketing ¹	3551910	IL/4	keine	K (60 min) oder R/P (20-30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
IFRS-Rechnungslegung im Einzel- und Konzernabschluss ¹	3551260	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Integrated Reporting und Unternehmensverantwortung ¹	3551610	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo 10-14 Seiten, Präsentation (20 min))	6	Wintersemester	3	benotet
IT-Management ¹	1101500	IL/4	Lösen von 50% der Übungsaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Management von Entwicklungsteams und Projekten	1500690	V/2; Ü/2	Zwei Präsentation à 30 min (Präsentation der Ergebnisse der Teamarbeit in den Übungen)	K (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Methoden der Dienstleistungsforschung ¹	3551920	V/4	keine	K (120 min)	12	Wintersemester	3	benotet

Mikroökonomik der Bank ¹	3551790	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Omnichannel Product and Services Marketing ¹	3551620	V/2; S/2	keine	Bericht mit Präsentation (6 Wo 10 Seiten und 15 min) oder PrA (6 Wo 12 Seiten)	6	Sommersemester	3	benotet
Personalentwicklung und Arbeitswelt ¹	3551370	V/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Praxis des Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen	3551710	Ü/2; S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo 12-15 Seiten, 30 min Präsentation)	6	Sommersemester	3	benotet
Qualitätsmanagement	1550090	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Risikomanagement ¹	3551490	V/2; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Statistische Modelle ¹	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Strategisches Management im Kontext der Digitalen Transformation ¹	3551640	V/3; Ü/1	Lösen von 70% der geforderten Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet + Bonus
Supply Chain Management	1551650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Theorie und Politik staatlicher Finanzen ¹	3551840	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Unternehmensmodellierung ¹	1101560	V/2; S/2	keine	HA (9 Wo 10-15 Seiten in Gruppenarbeit zu einer Problemstellung der Unternehmensmodellierung mit Koll (10 min pro Studierenden))	6	Sommersemester	3	benotet
Wissensmanagement und Elektronischer Geschäftsverkehr ¹	1151100	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben oder Hausarbeiten	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet

¹ es gilt gemäß §1 Absatz 2 die SPSO des angegebenen Studiengangs

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

C Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.